

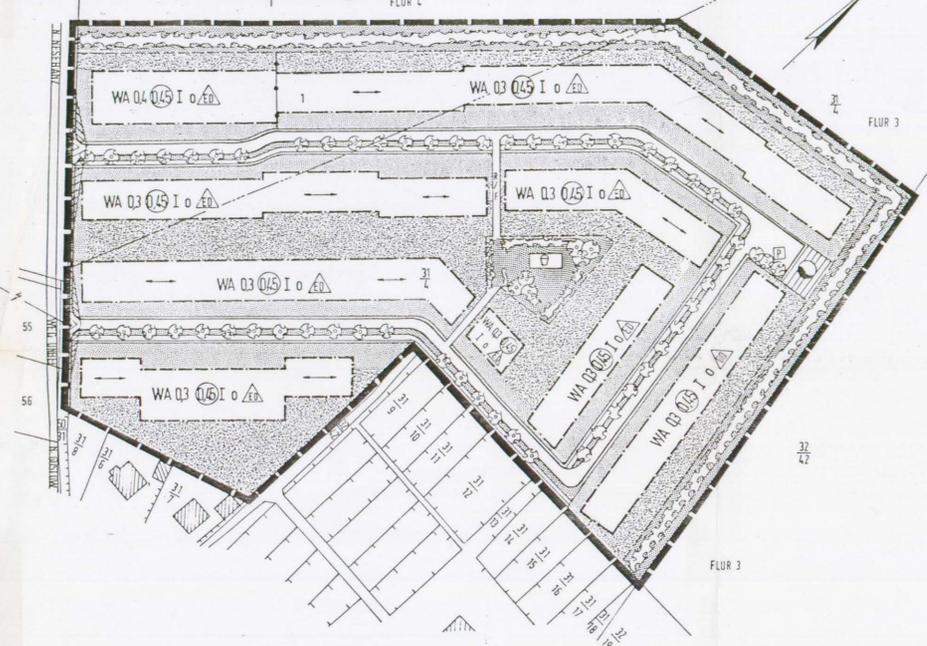
# Satzung der Gemeinde Gustow über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 "Eigenheimstandort Gustow"

## für das Flurstück 31/48 der Flur 3 und das Flurstück 1 der Flur 4 der Gemarkung Gustow einschließlich gestalterische Festsetzungen nach § 83 BauO

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 05.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466), sowie nach § 83 Bauordnung (BauO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Gustow vom 28.02.1994 und mit Genehmigung der höheren

Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 "Eigenheimstandort Gustow" für das Flurstück 31/48 der Flur 3 und das Flurstück 1 der Flur 4 der Gemarkung Gustow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

### Teil A : Planzeichnung



### Planlegende

#### I. Planzeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**  
gen. § 9 (1) Nr. 1 BauO  
WA Allgemeines Wohngebiet gen. § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**  
gen. § 9 (1) Nr. 1 BauO und §§ 16 - 20 BauNVO  
03 Grundflächenzahl, GZ  
045 max. Geschosflächenzahl, GFZ  
I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- Bauweise, Bauformen, Stellung der baulichen Anlagen**  
gen. § 9 (1) Nr. 2 BauO und §§ 22 und 23 BauNVO  
0 Bauweise  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
Baugrenze  
Stellung der baulichen Anlagen
- Verkehrsflächen**  
gen. § 9 (1) Nr. 11 BauO  
Straßenverkehrsfläche  
Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen**  
gen. § 9 (1) Nr. 12 BauO  
Flächen für Versorgungsanlagen  
Trinkwasserreservoir
- Grünflächen**  
gen. § 9 (1) Nr. 15 BauO  
Öffentliche Grünfläche der Gemeinde Gustow  
Kinderspielfeld der Gemeinde Gustow  
Anzapflanzende Bäume  
Anzapflanzende Sträucher  
Private Grünfläche - Vorgarten  
Private Grünfläche - Hausgarten
- Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gen. § 9 Abs. 7 BauO)  
Abgrenzung von Flächen unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

### II. Kennzeichnungen

- Ordnungszahlen**  
55 Flurstücksnummer  
Flurstücksgrenze  
1010 Flurnummer  
Flurgrenze
- Vorhandene Gebäude**  
Vorhandene Bebauung  
Vorhandene Einfriedungen der bebauten Nachbargrundstücke
- Sonstige Kennzeichnungen**  
Unbefestigter Weg  
Energieversorgungsleitung

### III. Hinweise

- Maßstab ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.1990 (BGBl. I, S. 112), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).
- Längen- und Höhenangaben (über NN) erfolgen in Meter.
- Die Katasterkarte entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand von 21.02.1993.
- Der zugrundegelegte Höhen- und Längsmaßstab für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Stand von Juli 1993.
- Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes sind darüber hinaus folgende Gesetzestexte:  
- die Planungsverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 258)  
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 05.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)  
- die Landesverordnung M-V (BauO M-V) vom 24.04.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für M-V 1994, Nr. 11, S. 519)

### Teil B : Textliche Festsetzungen

#### I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung**  
gen. § 9 (1) Nr. 1 BauO
- Garagen**, die in das Erdgeschoss von Gebäuden eingebaut werden, bleiben bei der Ermittlung der Geschosflächenzahl unberücksichtigt.
- Bauweise, Bauformen und Stellung der baulichen Anlagen**  
gen. § 9 (1) Nr. 2 BauO und §§ 22 und 23 BauNVO  
2.1. Die Bauformen werden mit einem Mindestabstand von 3,0 m zur öffentlichen Fläche festgesetzt. Ein unverschiebliches Überschreiten der Bauformen durch Gebäudeanteile im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 2 BauNVO ist unzulässig. Von dieser Regelung ausgenommen sind vor der Außenwand vorstehende Bauteile im Sinne des § 4 Abs. 7 BauNVO. Diese Bauteile dürfen die definierten Bauformen bis 1,5 m überschreiten.  
2.2. Garagenbauten sind nur innerhalb der durch Baugrenzen definierten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Mindestmaße und Höchstanzahl von Baugrundstücken**  
gen. § 9 (1) Nr. 3 BauO  
3.1. In Bereich des Plangebietes dürfen max. 49 Parzellen mit einer Mindestgrundstücksgröße von 650 m<sup>2</sup> ausgewiesen werden.
- Verkehrsflächen**  
gen. § 9 (1) Nr. 11 BauO  
4.1. Die gesamte Straßenverkehrsfläche ist versickerungsfähig auszubauen (Versickerb. Wegdecken bzw. Klitters-, Beton- oder Natursteinpflaster mit Pugenhalter).  
4.2. Die Trennung von Fahrbahn und Fußweg ist über den ausgewiesenen Grünstreifen in Rechtsfahrtrichtung der Gemeinde Gustow zu gewährleisten.  
4.3. Der Straßenraum ist durch Bauplanungen sowie mit Kassenanzahl der Bankettflächen sowie des Grünstreifens zu begrünen.  
4.4. In Bereich der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung mit Bäumen und Großsträuchern sowie eine Errichtung baulicher Anlagen über 9,0 m Höhe nicht statthaft.
- Flächen für Versorgungsanlagen**  
gen. § 9 (1) Nr. 12 BauO  
5.1. Die ausgewiesene Fläche ist für ein gegebenenfalls notwendiges Trinkwasserreservoir vorzubehalten.
- Grünflächen**  
gen. § 9 (1) Nr. 15 BauO  
6.1. **Öffentliche Grünflächen der Gemeinde Gustow**  
6.1.1. Der Spielfeld, der Grünstreifen innerhalb des Straßenraumes, die Bankettflächen (zum Teil mit Anschluss an kleinere Grünflächen) sowie ein 10 m breiter Streifen an der Peripherie des Plangebietes (Übergang zur freien Landschaft) werden als öffentliche Grünflächen der Gemeinde Gustow festgesetzt.  
6.1.2. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Grünflächen anzulegen, zu unterhalten und zu pflegen. Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:  
**Bankettfläche**  
Die Bankettfläche des Straßenraumes ist mit einer frühjahrsblühenden Wildblumenmischung zu begrünen. Der Samen ist 1:2 in März und ab Juli regelmäßig zu sähen. Im Zeitraum März bis Juli findet keine Mahd. Bei Mischschnitt hat der Schnitt mindestens 10 cm über Erdoberde zu erfolgen.  
**Grünfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg**  
Dieser Bereich ist dem Bepflanzen von Bäumen vorbehalten. Für die Bepflanzung in Straßenraum festgesetzten Bäume sind die Baumarten gemäß 7.1.2. zu entnehmen. Ein unverschiebliches Überschreiten der Grundstücksgrenze, ist es zulässig, die Bepflanzung der Grundstücksgrenze zu gewährleisten, die den Mindestabstand von 7,5 m zwischen 2 Bäumen einhalten ist. Darüber hinaus sind die Bäume in unmittelbarer Zufahrtsbreite vor Überfahren zu sichern.  
Unter den Bäumen ist analog zu den Bankettflächen frühblühender Wildblumenmischung anzubauen und zu bewirtschaften.  
6.1.3. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Grünflächen anzulegen, zu unterhalten und zu pflegen. Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:  
**Bankettfläche**  
Die Bankettfläche des Straßenraumes ist mit einer frühjahrsblühenden Wildblumenmischung zu begrünen. Der Samen ist 1:2 in März und ab Juli regelmäßig zu sähen. Im Zeitraum März bis Juli findet keine Mahd. Bei Mischschnitt hat der Schnitt mindestens 10 cm über Erdoberde zu erfolgen.  
**Grünfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg**  
Dieser Bereich ist dem Bepflanzen von Bäumen vorbehalten. Für die Bepflanzung in Straßenraum festgesetzten Bäume sind die Baumarten gemäß 7.1.2. zu entnehmen. Ein unverschiebliches Überschreiten der Grundstücksgrenze, ist es zulässig, die Bepflanzung der Grundstücksgrenze zu gewährleisten, die den Mindestabstand von 7,5 m zwischen 2 Bäumen einhalten ist. Darüber hinaus sind die Bäume in unmittelbarer Zufahrtsbreite vor Überfahren zu sichern.  
Unter den Bäumen ist analog zu den Bankettflächen frühblühender Wildblumenmischung anzubauen und zu bewirtschaften.

- Kinderspielfeld im Zentrum des Plangebietes**  
Der Kinderspielfeld im Zentrum des Plangebietes ist erlebniswirksam zu gestalten. Für geplante Spielgeräte, Pergolen, Rankgitter o.ä. sind lediglich natürliche Materialien (Naturstein) zur Anwendung zugelassen.  
Das Kinderspielfeld ist ein Baum (Starkbaum mit Ballen) der unter Punkt 7.1.2. genannten Arten zu pflanzen. Aus klimakologischen Gründen sind die Baumstandorte so zu wählen, dass die sich entwickelnden Baumkronen über den Sitzgruppen (Parkbänke) schließen. Geplante Pergolen oder Rankgitter sind mit Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.  
**Neckengrünung**  
In Nordwesten, Norden und Osten ist eine Neckengrünung festzusetzen. Die Hecke ist mindestens 5-reihig anzulegen. Ein Krautsaum von je 2,5 m zu beiden Seiten der Hecke ist vorzubehalten. Folgende Bäume und Sträucher sind bei der Neckengrünung bevorzugt zu verwenden:  
Acer platanoides Spitzahorn  
Acer pseudoplatanus Bergahorn  
Betula pendula Sandbirke  
Corylus avellana Gemeine Esche  
Prunus avium Vogelkirsche  
Quercus robur Winterlinde  
Tilia cordata Sommerlinde  
Tilia platyphyllos Sommerlinde  
Rosa canina Hundrose  
Salix caprea Salweide  
Die anzulegende Hecke ist zu pflegen, vor Wildverbiss zu schützen und ausfallende Bäume und Sträucher sind zu ersetzen. Im Bereich des Krautsaums sind mind. 2 Leeseitenhäfen zu positionieren.
- Bei den im öffentlichen Bereich vorgesehenen Baum- und Strauchpflanzungen dürfen lediglich als unpfiffig klassifizierte Arten (gen. Artikel 1) zur Anwendung kommen.**
- Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Unkrautbekämpfung für die öffentlichen Grünflächen ist nicht zulässig.**
- In Bereich des Kinderspielfeldes sowie für geplante Spielgeräte sowie für Pergolen, Rankgitter oder ähnlichen lediglich natürlichen Materialien (Stein, Naturstein) zur Anwendung zugelassen.**
- Private Grünflächen**  
6.2.1. Die nicht überbaubare, private Grundstücksfläche wird als private Grünfläche festgesetzt.  
6.2.2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO sind in allen Bereichen des Plangebietes unterhalb der überbaubaren Fläche ausgeschlossen. Ausnahmen für Gewächshäuser, Gartenpflanzbecken und Anlagen für die Kleintierhaltung können zugelassen werden, wenn diese folgende Maße nicht überschreiten:  
Gewächshäuser: max. 12 m<sup>2</sup> Grundfläche und 24 m<sup>3</sup> Bauvolumen  
Gartenbecken: max. 5 m<sup>2</sup> Grundfläche und 10 m<sup>3</sup> Bauvolumen  
Kleintierhaltung: max. 15 m<sup>2</sup> Grundfläche und 30 m<sup>3</sup> Bauvolumen  
Sie sind im hinteren Gartendrittel anzubauen und zur öffentlichen Fläche hin, dauerhaft einzuräumen.  
6.2.3. Für notwendige Wege, Stellplätze und Garagenzufahrten ist lediglich eine Teilverengung zulässig. Als Bodenbeläge können die unter Punkt 4.1. genannten Arten zur Anwendung kommen. Die Bodenbeläge sind in Farbe und Material den Verkehrsflächen anzupassen.
- Vorgärten**  
6.2.4. Die als Vorgärten gekennzeichneten Flächen sind als zusammenhängende Grünflächen zu gestalten. Einfriedungen durch Pflanzung bis 9,0 m sind zulässig. Je Vorgarten ist ein Baum oder Großstrauch der unter Punkt 7.1.2. bzw. 7.1.3. bzw. 7.1.4. genannten Arten zu pflanzen. Je Vorgarten ist ein zusätzlicher Stellplatz im Bereich der Garagenzufahrt zu errichten. Eine Überdeckung des Stellplatzes durch Begrünte ist nur zulässig, wenn die Überdeckung eine Höhe von 3 m nicht überschreitet und den Gebäude angeschlossen ist.
- Hausgarten**  
6.2.5. Die als Hausgarten gekennzeichneten Flächen sind zu öffentlichen Flächen hin einzufrieden. Eine seitliche und rückwärtige Grundstücksbefestigung ist statthaft. Als Einfriedung sind nur zugelassen:  
- Hecken aus Laubbäume bis max. 1,80 m Höhe, innerhalb der Hecke ist die Abgrenzung ein Handhohlräum von max. 1,70 m erlaubt.  
- Offene Holzränge bis 1,5 m Höhe.  
Je Garten ist mindestens ein Baum der unter Punkt 7.1.2. oder 7.1.3. genannten Arten zu pflanzen.
- Zeitliche Bindung**  
6.3.1. Die Begrünung der Privatgrundstücke sowie des Anlagen der öffentlichen Grünflächen hat innerhalb eines Jahres nach der Errichtung der dort jeweils vorgesehenen baulichen Anlagen zu erfolgen. Maßgeblich für die Jahresfrist ist der Zeitpunkt, zu dem der Rohbau der jeweiligen Anlagen abgeschlossen ist.
- Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern**  
gen. § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauO  
7.1. **Artenliste**  
7.1.1. **Vorbereitung**  
Für die mit einem v gekennzeichneten Arten der Artenliste ergibt sich im Bereich der öffentlichen Grünflächen aufgrund gültiger Pflanzenbestände ein Pflanzenverbot.  
Den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgeteilten Pflanzgebieten für Bäume und Sträucher stehen folgende Arten zur Verfügung:  
7.1.2. **Großkronige Bäume**  
Acer platanoides Spitzahorn  
Acer pseudoplatanus Bergahorn  
Fraxinus excelsior Gemeine Esche  
Prunus avium Vogelkirsche  
Quercus robur Winterlinde  
Tilia cordata Sommerlinde  
Tilia platyphyllos Sommerlinde  
7.1.3. **Mittel- und Kleinkronige Bäume**  
Betula pendula Sandbirke  
Corylus avellana Gemeine Esche  
Fraxinus excelsior Gemeine Esche  
Sorbus in Sorten Traubeneiche  
Eberesche und Mehlbeeren  
7.1.4. **Großgehölze**  
Aelanthus inaequalis Felseneibische  
Malus in Sorten Weibsdorn  
Syringa vulgaris Gen. Pläuder  
7.1.5. **Laubgehölze**  
Carpinus betulus Hainbuche  
Cornus sanguinea ✓ Roter Hartleibkorn  
Corylus avellana ✓ Haselnuß  
Eucalyptus europaeus ✓ Gemeine Eukalyptus  
Ilex aquifolium ✓ Stechpalme  
Ligustrum vulgare ✓ Gen. Liguster  
Lonicera xylosteum Heckenheide  
Prunus spinosa Schwarzerdorn  
Ribes alpinum Alpenhainbeere  
Rosa canina Hundrose  
Rubus fruticosus Brombeere  
Rubus idaeus Himbeere  
Salix caprea Salweide  
Salix purpurea Purpurweide  
Sambucus nigra ✓ Schwarzer Holunder  
Viburnum opulus ✓ Gen. Schneeball  
7.1.6. **Ziersträucher**  
Deutzia in Sorten ✓ Weibblumenstrauch  
Forsythia intermedia ✓ Goldgelber Jasmin  
Philadelphus coronarius ✓ Falscher Jasmin  
Ribes sanguineum ✓ Zierhahnenbesen  
Strawberries in Sorten Spirästrauch  
Weigela in Sorten Weigelia  
Darüber hinaus können weitere einheimische Baumarten, Sträucher und auch als Zierpflanzen dienende Baumarten zugelassen werden.  
7.2. Für die zeichnerisch im Straßenraum festgesetzten Bäume sind Bäume folgender Arten zu wählen:  
Betula pendula Sandbirke  
Fraxinus excelsior Gemeine Esche  
Tilia cordata Winterlinde  
Tilia platyphyllos Sommerlinde  
Um eine ungehinderte Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten, ist es zulässig, die seitlich der öffentlichen Baumstandorte bis max. 2,50 m zu verschieben. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Mindestabstand von 7,5 m zwischen 2 Bäumen einhalten ist. Darüber hinaus sind die Bäume in unmittelbarer Zufahrtsbreite vor Überfahren zu sichern.

- Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsverkehr zu bedienenden Flächen**  
gen. § 9 (1) Nr. 21 BauO
- Die ausgewiesenen Verkehrsflächen sowie die öffentlichen Grünflächen sind mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsverkehr zugänglichen öffentlichen Versorgungsanlagen zu belasten. Die Leitungen sind in gebündelten Leitungsverläufen zusammenzuführen.**
- Gestalterische Festsetzungen gen. § 83 BauO**
  - Dach**  
1.1. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes sind nur Gebäude mit Krüppeldach bzw. Walmdächern mit Dachneigungen zwischen 20° und 45° zulässig.  
1.2. Ungefällige Dachneigungen auf einem Gebäude sind unzulässig.  
1.3. Dachaufbauten und Dachneigungen dürfen 1/3 der Traufhöhe der betreffenden Dachfläche nicht überschreiten und müssen zum seitlichen Gebäudeabschluss mindestens 1,5 m Abstand halten.  
1.4. Die Dregelbreite wird gemessen in der senkrechten Ebene der Außenwand von OK-Schlecke bis OK-Sparren und soll 0,75 m betragen.  
1.5. Für die Dachdeckung sind nur rote, rotbraune bzw. anthrazite Dachplatten zulässig. Seitensteine sind dem Farbton der Dachziegel anzupassen.
  - Außenwände von Baukörpern**  
2.1. Baukörper innerhalb eines Nutzungsbereiches (Nutzungsbereiches) sind durch Verkehrsflächen und in Hinblick auf die Außenhaut, sowohl in Material als auch in Farbe aufeinander abgestimmt zu gestalten.  
2.2. Bei Ausbauten sind ausschließlich bunte Farbtypen, bei Verblendmauerwerk rote und rotbraune Farbtypen zu verwenden.
  - Sackgassenbildung**  
3.1. Die Sackgassenbildung der Gebäude dürfen im Mittel nicht höher als 0,40 m über den natürlichen Geländelevel angelegt werden. Abweichungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn die Grundwasserstände nicht weiter erhöht werden können.
  - Garagen**  
4.1. Garagenbauten sind in ihrem Erscheinungsbild der Gestaltung des Gebäudes anzupassen.
- Nachrichtliche Hinweise**
  - Energieversorgungsleitung**  
Die das Plangebiet des Bebauungsplanes überquerende Energieversorgungsleitungen sind zu verankern und in den geplanten Straßenraum zu verlegen.
  - Landwirtschaftliche Erwerbszweigsysteme**  
Vorhandene Erwerbszweigsysteme, die während der Baumaßnahmen angegriffen werden, sind unter Vermeidung und ordnungsgemäß auszubilden.

### Verfahrensvermerke

- Konstituierung des Aufsichtsausschusses der Gemeindevertretung vom 27.04.1993**  
Das ständige Ausschussmitglied des Aufsichtsausschusses ist durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.1993 bis zum 31.03.1994 erfüllt.
- 27.04.1993**  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 27.04.1993 durchgeführte Verhandlung mit dem Auftragnehmer ist am 27.04.1993 durchgeführt worden.**  
27.04.1993  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
Unterschrift  
Der Bürgermeister
- Die im Rahmen der Auftragserteilung durch die Gemeinde Gustow am 2**